

# Vollmacht und Einverständniserklärung



Bitte drucken Sie sich diese Vollmacht aus, nachdem Sie die entsprechenden Felder ausgefüllt haben und schicken Sie diese entweder per Post oder per Fax an:

Rechtsanwälte Dr. Prutsch & Schmidt  
Aachener Str. 364-370  
50933 Köln  
Tel. 0221 352041  
Fax: 0221 352043

Der Anwaltskanzlei Dr. Prutsch und Schmidt, Aachener Str. 364-370, 50933 Köln, wird in Sachen

\_\_\_\_\_ (Ihr Name, Ihre Anschrift und Name des Gegners, soweit bekannt)

wegen

\_\_\_\_\_ sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gem. § 411 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 1 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungen nach dem StrEG zu stellen. Sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von solchen von Widerklagen - auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Die Parteien vereinbaren, dass Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Gebühren- bzw. Honoraransprüche und Auslagen der Rechtsanwälte vorab an diese abgetreten werden. Die Rechtsanwälte sind ermächtigt, die Abtretung im Namens des Unterzeichnenden dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen und die Forderung einzuziehen.
13. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass der Emailverkehr zwischen den Rechtsanwälten und ihm grundsätzlich unverschlüsselt erfolgt. Eine Verschlüsselung der Nachrichten erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch hin. In diesem Fall erfolgt der verschlüsselte Datenaustausch mit den von den Rechtsanwälten verwendeten Verschlüsselungsprogramm.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift